Un Eichen.

Buchen.

Die Riefern,

Ahornen,

Bircken und Aspen aber sind nach advenant und vorgangigen pflichtmäßigen Taxirung mit Zuziehung derer Forst = Bedienten anzuschlagen.

CAPUT III.

Vom Slaffter : Achlage.

ierben ist vor allen Dingen zu beobachten, daß keine andere als verpflichtete und einheimische Holkschläger zu gebrauchen, welche, nachdem vorhero in Consessiu Senatus, ben der ordentlichen Holts= Deliberation, wozu der Unter: Schoßherr, auch Ober und Förster gezogen werden sollen, der Holpschlag und das Bedürffniß reguliret, von denen Forstern gehörig einzuweisen und anzulegen sind.

Ehe aber solches geschiehet, hat der Unter-Schofherr, nebst dem Ober: und Förster, und zwar von diesen, jeder auf seinem Refier, die sammtlichen zum Fallen ausgesetzten Stamme, wie oben gemeldet, mit dem Zeich-Eisen anzuschlagen, das Bau- und Nußholß zu sondern, und

entweder zum Bedurffnis oder zum Verkauff auszusetzen.

Damit aber aller Unterschleiff verhüttet, und das Zeich, Eifen nicht gemißbrauchet werde, so soll selbiges alle Abende ben der Anweise von dem Unter Schoßherrn und Ober oder Forster versiegelt, von dem er= stern aber in Verwahrung genommen, auch nach geendigter völligen Holyweisung, dem regierenden Burgermeister versiegelt eingeliefert werden, welcher selbiges ben der nachsten Unweisung dergestalt dem Unter : Schoßherrn hinwiederum zustellet, diefer aber vor dem anderweiten Gebrauch die Siegel dem Ober = und Forster behörig recognosciren lässet.

Weil auch ben der Besichtigung derer Forste nebenst andern Miß: brauchen observiret worden, daß feine ordentliche Gehaue gehalten, sondern die Holkschläger bald hier bald dahin von denen Förstern ges wiesen, auch ihnen Frenheit gelassen worden, nach Gefallen die gesuns den und gewüchßigen Balcken: Sparr= und Rohr : Hölker, auch Nuß-Buchen in und zu Clafftern zu schlagen, die wandelbaren Wippeldur: ren, Straupichten, Zwieselichten und Knorrichten hingegen zu verschonen, damit sie ben der Spaltung weniger Alrbeit haben möchten, hierdurch aber geschehen, daß eines theils durch die sich ausbreitenden Strau=







